



Wahlausschuss am 17.06.2008		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/143/2008/1		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 11.06.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	17.06.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke und Vorschlag zur Abgrenzung der Wahlbezirke als Kreiswahlbezirke

- ergänzende Sitzungsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

- 1) Der Wahlausschuss beschließt auf der Grundlage des in der Sitzung vorgelegten Planes die sich hiernach ergebende Wahlbezirkseinteilung nach Anlage 1 der Vorlage FB1/143/2008.
- 2) Der Wahlausschuss schlägt dem Wahlausschuss des Kreises Coesfeld vor, dass die Lüdinghauser Wahlbezirke

1 - 6
7 – 11, 13
12, 14 - 18

 jeweils einen Kreiswahlbezirk bilden sollen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

III. Sachverhalt:

In der Sitzungsvorlage vom 04.06.2008 zum TOP 4 ist ausgeführt worden, dass die zur Einteilung der Kreiswahlbezirke heranzuziehende Antwort der Bezirksregierung Münster auf die Anfrage der Stadt Lüdinghausen vom 16.04.2008 bzw. die neuesten LDS-Daten zur Einwohnerentwicklung nachgereicht werden.

A) Gemeindewahlbezirke

a) LDS-Daten vom 31.12.2007

Die am 11.06.2008 veröffentlichten LDS-Daten zum Stichtag 31.12.2007 stellen nur geringfügige Änderungen bei den Einwohnerzahlen (durchschnittliche Bevölkerungszahl: -3 Einwohner) dar, aus denen sich keine Änderungen hinsichtlich der vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung ergeben.

B) Kreiswahlbezirke**a) LDS-Daten vom 31.12.2007**

Auch die jetzt veröffentlichten LDS-Daten auf Kreisebene zum Stichtag 31.12.2007 stellen nur geringfügige Änderungen bei den Einwohnerzahlen (durchschnittliche Bevölkerungszahl: -3 Einwohner) dar, die zu keiner Änderung der bisherigen Situation führen.

b) Antwort der Bezirksregierung Münster vom 06.06.2008 auf das Schreiben der Stadt Lüdinghausen vom 15.04.2008 zur Einteilung der Kreiswahlbezirke

Allerdings hat die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 06.06.2008 (Anlage 1) erklärt, dass das Innenministerium NRW mit Erlass vom 22.04.2008 mitgeteilt habe, dass es nach dortiger Auffassung vertretbar sei, von einer Neueinteilung von Wahlbezirken abzusehen, wenn die Entwicklung der vom LDS ermittelten Bevölkerungszahlen (z.B. Stand 31.12.2007) zeige, dass am Wahltag die Abweichungsgrenze - deutlich - nicht erreicht werden könne. Die letztendliche Entscheidung hierüber verbleibe beim Wahlausschuss des Kreises Coesfeld.

Im Ergebnis liegt die Entscheidung über die Bildung der Kreiswahlbezirke im Ermessen des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld. Die Stadt Lüdinghausen sollte den Vorschlag unterbreiten, die Kreiswahlbezirke, wie bei der letzten Kommunalwahl 2004, in der Form zu bilden,

dass die Lüdinghauser	Wahlbezirke 1 – 6 (9.189 Einwohner),
	Wahlbezirke 7 – 11, 13 (7.290 Einwohner),
	Wahlbezirke 12, 14 – 18 (7.590 Einwohner),

jeweils einen Kreiswahlbezirk darstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -